

Hort Mühlau
Schulstraße 16
09241 Mühlau
Tel.: 03722 87221
Handy: 0152 25290622
E-Mail: hort@gemeinde-muehlau.de

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION **HORT MÜHLAU**

Stand: Schuljahr 2022/2023

INHALT

1. Vorstellen der Einrichtung	4
Anschrift.....	4
Träger der Einrichtung	4
Ansprechpartner	4
Einzugsgebiet.....	5
Öffnungszeiten	5
Schließzeiten.....	5
Lage der Einrichtung und Räumlichkeiten.....	5
2. Struktur der Einrichtung.....	7
Kapazität.....	7
Pädagogische Mitarbeiter	7
Tagesablauf.....	7
Betreuungszeiten und Elternbeiträge	8
Aufnahme	8
Abmeldungen.....	8
3. Gesetzliche Grundlagen	9
4. Pädagogische Arbeit.....	10
4.1 Grundsätze und Ziele unserer Arbeit	10
4.2 Arbeit mit den Kindern der 1. Klasse	13
4.3 Arbeit mit den Kindern der Klassen 2-4	13
4.4 Hausaufgaben.....	14
4.5 Ferien.....	15
5. Rolle Der ErzieherInnen.....	16
6. Unsere Regeln.....	17
7. Teamarbeit.....	18
8. Partizipation.....	18
9. Kooperation mit der Schule	19
10. Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und der Öffentlichkeit.....	19

11. Beschwerdemanagement.....	21
11.1 Beschwerdemanagement Eltern.....	21
11.2 Beschwerdemanagement Kinder	22
12. Qualitätssicherung.....	23

1. Vorstellen der Einrichtung

ANSCHRIFT

Hort Mühlau
Schulstraße 16
09241 Mühlau

Tel.: 03722 87221
Handy: 0152 252906
E-Mail: hort@gemeinde-muehlau.de

TRÄGER DER EINRICHTUNG

Der Träger der Kindertagesstätte ist die Gemeinde Mühlau.

ANSPRECHPARTNER

Bürgermeister

Frank Rüger
Rathausplatz 1
09241 Mühlau
Tel. Sekretariat Gemeinde: 03722 608960

Leitung:

Angela Schönherr

Stellvertretende Leitung:

Katrin Meyer

EINZUGSGEBIET

In unserer Einrichtung werden Kinder aus Mühlau, Burgstädt, Taura, Hartmannsdorf, Tauscha, Penig, Chursdorf und Limbach-Oberfrohna betreut.

ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Einrichtung ist von montags bis freitags in der Zeit von 6.00-7.30 Uhr (Früh Hort) und von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

In den Ferien ist der Hort durchgängig geöffnet, wobei die Öffnungszeiten dem Ergebnis der Bedarfsermittlung angepasst werden.

SCHLIEßZEITEN

Immer am Freitag nach Himmelfahrt und vom 24.12. bis Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen.

Eventuelle zusätzliche Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

LAGE DER EINRICHTUNG UND RÄUMLICHKEITEN

Unsere Einrichtung befindet sich in der Mitte des Dorfes, angrenzend an das Grundstück der Schule und des Kindergartens.

Der Zugang zum Hortgelände erfolgt über den Schulhof.

Die Schulstraße ist eine verkehrsberuhigte Nebenstraße.

Das 1200 m² große Außengelände wird in den Unterrichtspausen am Vormittag von der Grundschule genutzt.

Schaukeln, 3 Klettergerüste, eine Kletterwand und ein Sandkasten laden die Kinder zum Spielen ein. Ebenso Sitzgruppen und Fußballtore sowie eine Tischtennisplatte.

Das hintere Gebäude (Schulstraße 16) ist schon immer der Hort, bzw. Werkraum der Heinrich- Heine- Grundschule gewesen. Im Vordergebäude befinden sich noch 2 Wohnungen im 1.und 2. Stock.

Die 3. Wohnung, im Erdgeschoß wurde umgebaut und in die bestehende Einrichtung „Hort Mühlau“ integriert.

Des Weiteren befindet sich ein Hortzimmer in der unteren Etage der Schule, welches vorrangig von den älteren Kindern genutzt wird.

Es stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Vier Gruppenzimmer im Hortbereich
- Küche
- zwei kleinere Zimmer zum Spielen und kreativen Gestalten
- Garderobe
- Waschraum
- Sanitäreanlagen, getrennt Jungen und Mädchen
- Büro
- Nahegelegene Turnhalle (Zum Tännicht 1)
- Speiseraum in der Schule
- 1 Gruppenraum in der Schule

Hauswirtschaftsräume:

- Wäscheraum
- Material- und Spielzeugraum

2. STRUKTUR DER EINRICHTUNG

KAPAZITÄT

In unserer Einrichtung können bis zu 112 Kinder im Grundschulalter betreut werden.

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER

Ein engagiertes, kompetentes und gut ausgebildetes Team ist für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich.

Alle Mitarbeiter haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum „Staatlich anerkannten ErzieherIn“ oder ein abgeschlossenes Studium und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

TAGESABLAUF

6.00 Uhr- Unterrichtsbeginn:

Alle Kinder werden von ErzieherInnen im Frühdienst betreut. Ob Spielen oder in der Kuschelecke entspannen, jeder kann auf seine Weise in den Tag starten.

Unterrichtsende-15.30 Uhr:

Nach dem Unterricht haben die Kinder die Möglichkeit zum Freispiel, sofern es das Wetter zulässt, vorrangig im Freien.

Später finden verschiedene Aktivitäten im Gruppenverband oder teiloffen statt und die Kinder besuchen die Arbeitsgemeinschaften der Schule.

Die GruppenerzieherInnen entscheiden, wann die Erledigung der Hausaufgaben stattfindet (mehr dazu unter 4.4).

15.30 Uhr - 17.00 Uhr:

Die Kinder werden zusammen vom Spätdienst betreut. Tätigkeiten am Nachmittag werden je nach Witterung unterschiedlich gestaltet (z.B. Spielen, Basteln, Aufenthalt im Freien).

BETREUUNGSZEITEN UND ELTERNBEITRÄGE

Gemäß der Satzung für Kindertagesstätten in Mühlau betragen die Kosten:

Bis 5-h (ohne Früh Hort)	65,48 €
Bis 6-h (mit Früh Hort)	78,58 €

Besuchen mehrere Kinder gleichzeitig die Kindereinrichtungen oder sind Elternteile alleinerziehend, so treten Ermäßigungen der Elternbeiträge in Kraft.

Zusätzlich benötigte Betreuungszeit muss mit 2,50€/Stunde extra bezahlt werden (siehe Satzung).

AUFNAHME

In unsere Einrichtung werden Kinder aufgenommen, bei denen ärztlicherseits keine Bedenken bestehen.

Wir arbeiten nicht integrativ.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf einen Antrag hin.

Voranmeldungen sind jederzeit möglich.

ABMELDUNGEN

Zur Abmeldung des Kindes ist eine schriftliche Kündigung erforderlich, welche vier Wochen vor Ende des Besuches der Leitung und dem Träger der Einrichtung vorliegen muss.

3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Kindern in unserer Tageseinrichtung sind:

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- LJHG
- SächsKitaG
- Sächsischer Bildungsplan
- SächsKitaFinVo
- SächsIntegrVO
- SächsQualiVo
- Empfehlungen des sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen in Kitas
- Datenschutz - DSGVO
- Empfehlungen des sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in den Kitas
- Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienstaatsvertrag
- Richtlinien der Unfallkasse Sachsen
- Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Brandschutzes und der Bauaufsicht

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss die Einrichtung gemäß ihres Schutzauftrages für das Kindeswohl handeln. Dabei hält sich die Einrichtung an den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Landkreises Mittelsachsen.

4. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung ist ein Programm, welches direkt auf die Gegebenheiten unserer Einrichtung zugeschnitten wurde und sich an den Bedürfnissen der Kinder, den Erfordernissen der Gesellschaft und dem dörflichen Umfeld orientiert.

Die Kinder unserer Einrichtung werden in teiloffener Arbeit betreut.

Das bedeutet:

Jedes Kind ist Teil einer Gruppe, hat sein eigenes Gruppenzimmer und eine(n) ErzieherIn als festen Ansprechpartner.

Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit, gruppenübergreifend zu agieren. Beispielsweise beim Spiel im Freien oder bei der Teilnahme an Lernangeboten.

4.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE UNSERER ARBEIT

- Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit.
- Wir möchten den Kindern ermöglichen, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten.
- Die Kinder haben in der Einrichtung die Möglichkeit mitzubestimmen.
- Wir möchten den Kindern einen ansprechenden Freizeitausgleich zur Schule bieten.
- Den Besuch in der Einrichtung erleben die Kinder als Ergänzung zum Leben in der Familie. Die Einrichtung wirkt unterstützend bei der Erziehung und Bildung der Kinder, wobei die Hauptverantwortung bei den Eltern liegt.
- Sie fühlen sich in der Gemeinschaft wohl und sammeln Erfahrungen mit Älteren und Jüngeren.

- Ein gutes soziales Miteinander und die Entwicklung von Verständnis und Toleranz sind uns wichtig.
- Wir helfen den Kindern beim Erwerb und der Vertiefung grundlegender Lebensqualifikationen (Ich-, Sach- und Sozialkompetenz).
- Wir fördern selbstständiges Handeln der Kinder und ermöglichen Situationen, in denen die Kinder ihr Selbstwertgefühl steigern können.
- Wir berücksichtigen die emotionalen und sozialen Bedürfnisse, sowie Interessen der Kinder.
- Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir großen Wert.

Wir vereinen in unserer Arbeit Elemente des Situationsansatzes und des Situationsorientierten Ansatzes, nutzen aber auch die vielfältigen Methoden und Möglichkeiten, die andere pädagogische Konzepte bieten, um unsere Ziele zu verwirklichen.

Zur Umsetzung unserer Ziele:

Die aktuelle Lebenssituation des Kindes bildet den Ausgangspunkt für Lernprozesse.

Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen, werden aufgegriffen, sodass die Kinder Erlebnisse verarbeiten können und ihr derzeitiges Interesse an bestimmten Themen vertiefen können.

Bei der Auswahl der Projektthemen oder der Angebote am Nachmittag lernen die Kinder demokratische Verfahrensweisen anzuwenden.

Die Kinder erwerben und festigen hierbei grundlegende Lebensqualifikationen, die sie befähigen, sich zunehmend sicherer in ihrer Umwelt zurechtzufinden.

Solche Lebensqualifikationen sind:

- Ich- Kompetenz (Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen, Erleben und Entdecken der eigenen Person, Selbstständigkeit)
- Sachkompetenz (Erkennen und Verstehen der Lebensumwelt)
- Sozialkompetenz (Gemeinschaftsfähigkeit)

Der Erwerb der verschiedenen Lebensqualifikationen ist das Hauptanliegen unserer Arbeit.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplanes:

Somatische Bildung (Wohlbefinden):

- alle Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen, wie zum Beispiel:
- Bewegung an der frischen Luft mit Nutzung unserer Spiel- und Sportgeräte
- Spaziergänge
- Nutzung der Turnhalle
- Nutzung der Küche für die Zubereitung gesunder Speisen

Soziale Bildung (Beteiligung):

- Beziehungen des Kindes zu anderen Menschen stärken
- Freundschaften pflegen
- Mitbestimmung, Übernahme von Verantwortung
- Erarbeitung von Regeln

Kommunikative Bildung (Dialog):

- Regelmäßige Gruppengespräche
- Konfliktgespräche
- Rollenspiele

Ästhetische Bildung (Wahrnehmen):

- Bastel- und Kreativarbeiten
- Dekorieren der Zimmer
- Musik, Tanz, Theater und Singen

Naturwissenschaftliche Bildung (Entdecken):

- Gestalten mit Naturmaterialien
- Experimente
- Pflege des Hochbeetes
- Spielen und Experimentieren im Sandkasten und mit der Wasserstraße

Mathematische Bildung (Ordnen):

- Umgang mit Zahlen, Mengen, Maßen, Zeiten und Wochentagen im Alltag
- Brett-, Würfel- und Kartenspiele
- Konstruieren von Murmelbahnen, Bauen mit Lego und Steckbaukästen

Während des gesamten Tages sind die Aktivitäten der Kinder auf die Umsetzung der verschiedenen Bildungsbereiche gerichtet.

4.2 ARBEIT MIT DEN KINDERN DER 1. KLASSE

Die ErzieherInnen versuchen den Kindern die Gewöhnung an den neuen Lebensabschnitt so einfach und angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit Geduld, Ermutigung und positivem Zuspruch lernen die Kinder mit den neuen Situationen umzugehen und sich an den neuen Tagesablauf zu gewöhnen.

Da die Gewöhnung in den ersten Monaten viel Kraft kostet, findet sich im Tagesablauf der 1.Klasse nach dem Mittagessen eine Ruhephase, in der die Kinder die Möglichkeit haben Mittagsschlaf zu halten bzw. sich auszuruhen. Dies ist meist bis zu den Winterferien der Fall.

Auch die Kinder der 1. Klassen nutzen die Ganztagesangebote der Grundschule und werden am Nachmittag langsam an die teiloffene Arbeit gewöhnt. Wenn nach den Winterferien keine Mittagsruhe mehr gehalten wird, ist dies auch in umfangreicherem Maß möglich.

4.3 ARBEIT MIT DEN KINDERN DER KLASSEN 2-4

Die älteren Kinder werden zunehmend in die Gestaltung des Nachmittags mit einbezogen. Ihre Wünsche bilden die Grundlage für Angebote und Projekte.

Neben dem Besuch der frei gewählten AGs in der Schule, können sie im Hort ihren Interessen nachgehen und ihre Nachmittagsbeschäftigungen selbst wählen.

Sie übernehmen immer mehr Verantwortung und werden in Organisationsprozesse mit einbezogen.

Des Weiteren können die älteren Kinder eine Patenschaft für ein Kind der ersten Klasse übernehmen. Sie helfen ihren Patenkindern beim Zurechtfinden im Hortgelände und dienen, neben den ErzieherInnen, als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Durch diese Patenschaften erhoffen wir uns einen positiven Einfluss auf das Gemeinschaftsgefühl.

4.4 HAUSAUFGABEN

Wenn die Eltern es wünschen, ermöglichen wir den Kindern die Hausaufgaben im Hort zu erledigen.

Allerdings betrachten wir uns nicht als den „verlängerten Arm der Schule“ und bieten keine Nachhilfe an. Weiterhin haben wir folgendes festgelegt:

Die GruppenerzieherInnen entscheiden situativ, wann die Hausaufgabenerledigung am besten in den Tagesablauf passt. Sie orientieren sich dabei an den Befindlichkeiten der Kinder.

Die Dauer der Hausaufgabenerledigung ist begrenzt:

Klasse 1: 10 min

Klasse 3: 30 min

Klasse 2: 20 min

Klasse 4: 40 min

Dies ist mit den Lehrern der Grundschule abgesprochen, sodass die aufgegebenen Hausaufgaben in diesen Zeiten zu schaffen sind.

Schaffen die Kinder die zu erledigenden Aufgaben in dieser Zeit nicht, müssen sie zu Hause fertig gestellt werden.

Die ErzieherInnen sind nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Hausaufgaben.

Haben die Kinder viele Hausaufgaben an einem Tag, so werden zuerst die Hauptfächer Mathe und Deutsch erledigt.

Mündliche Aufgaben (Lesen, Gedichte lernen, usw.) können im Hort nicht erledigt werden, ebenso Berichtigungen von Arbeiten.

Nimmt ein Kind an einer AG teil, die sich mit der Hausaufgabenzeit überschneidet, so kann es an diesem Tag die Hausaufgaben nicht im Hort erledigen.

4.5 FERIEN

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Erholung, daher sind die Ferien für die Kinder sehr wichtig.

Gemeinsam mit den ErzieherInnen bereiten die Kinder die Ferien vor und äußern ihre Ideen und Wünsche.

Die ErzieherInnen erstellen danach im Team einen Ferienplan.

Vor den Ferien wird immer eine Bedarfsermittlung durchgeführt, aus der sich dann die Öffnungszeiten des Hortes ergeben.

Auch in den Ferien gelten für die Kinder die jeweiligen, im Betreuungsvertrag festgelegten, Betreuungszeiten. Werden diese überschritten, müssen die Stunden extra bezahlt werden (2,50 € pro Stunde).

5. ROLLE DER ERZIEHERINNEN

Die ErzieherInnen sind für die Kinder verlässliche Bezugspersonen, welche liebevoll konsequent mit den Kindern umgehen, sie beobachten, einschätzen und sich an deren Stärken orientieren. Sie bemühen sich, jedes Kind als Individuum zu sehen, es nicht zu über- oder unterfordern.

Als Wegbegleiter unterstützen sie die Kinder in ihren individuellen Lebenssituationen, schaffen eine angenehme Lernatmosphäre und geben den Kindern entsprechende Anregungen.

Gemeinsam mit den Kindern gestalten die ErzieherInnen einen harmonischen Tagesablauf.

Sie zeigen Freude, Geduld und Verständnis und achten auf den ausgeglichenen Wechsel von Belastung und Entspannung. Die ErzieherInnen geben den Kindern die Möglichkeit, selbstständiger und sicherer in ihrer unmittelbaren Umwelt zu werden.

Gemäß dem Vorbild der ErzieherInnen lernen die Kinder demokratische Verhaltensweisen kennen und danach zu leben.

Die ErzieherInnen stehen den Kindern bei allen Lernprozessen begleitend zur Seite. So müssen Emotionen wie beispielsweise Freude, Angst, Schmerz sowie Erfahrungen und Erlebnisse verarbeitet werden. Freundschaften müssen gepflegt werden. All dies stellt die Kinder täglich vor neue Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, stehen die ErzieherInnen den Kindern als Zuhörer und Berater zur Seite. Sie geben Hinweise, ermutigen sie zur eigenen Lösungsfindung bzw. erarbeiten -v.a. bei den jüngeren Kindern- gemeinsam Lösungswege.

Die ErzieherInnen achten stets darauf, dass die gemeinsam aufgestellten Regeln eingehalten werden und sich die Kinder im Hort wohl fühlen.

6. UNSERE REGELN

- Unsere Benutzungsordnung ist für Kinder, Eltern und alle Mitarbeiter gleichermaßen bindend.
- Aktuelle Belehrungen (je nach Jahreszeit oder aus gegebenem Anlass) sind zu beachten.
- Jedes Kind wird so akzeptiert, wie es ist und in die Gemeinschaft der Gruppe integriert.
- Verbale Ausfälligkeiten und Handgreiflichkeiten werden nicht geduldet.
- Bei der Lösung von Problemen achten wir auf demokratische und freundschaftliche Verhaltensweisen.
- Die Mitwirkung der Kinder hat eine große Bedeutung, je nach Alter werden die Kinder ermutigt ihre eigenen Ideen und Wünsche einzubringen.
- Bewegung und der tägliche Aufenthalt im Freien sind uns sehr wichtig. (Dabei kann es passieren, dass die Kinder schmutzig werden. Dahingehend erwarten wir von den Eltern Toleranz.)
- Für die Entwicklung des Kindes ist das Spiel von großer Bedeutung. Wir geben den Kindern genügend Möglichkeiten zum freien Spiel.
- Konkrete Regeln für das Zusammenleben werden gruppenintern gemeinsam mit den Kindern festgelegt.
- Zu Regeln, die die Sicherheit (z.B. an den Spielgeräten im Garten) betreffen, werden die Kinder regelmäßig belehrt.

7. TEAMARBEIT

Regelmäßig finden Teambesprechungen statt, die aktuelle pädagogische Probleme, die Vorplanung der nächsten Wochen, Auswertung von Weiterbildungen, Belehrungen der Mitarbeiter und Informationen zum Inhalt haben.

Anregungen zur Arbeit mit den Kindern und Erfahrungsaustausch innerhalb des Teams haben in den Dienstberatungen einen festen Platz.

Gemeinsam im Team werden der Jahresplan, die Monatspläne, gemeinschaftliche Aktivitäten und die Planung der Feste und Feiern beraten.

Es wird angestrebt, dass die Kindergruppen im Rahmen der teiloffenen Arbeit, angeleitet durch die ErzieherInnen zu gemeinsamen Aktivitäten bereit sind. Das setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der ErzieherInnen, sowie konkrete Absprachen voraus.

8. PARTIZIPATION

Die Kinder werden in die Planung und Durchführung der inhaltlichen Arbeit in der Kindereinrichtung einbezogen.

Die ErzieherInnen ermutigen die Kinder eigene Entscheidungen zu treffen, selbstständiger ihren Alltag mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten nutzen die Kinder beispielweise in folgenden Punkten:

- Erarbeitung von Regeln, Übernahme von Aufgaben
- Freizeitgestaltung am Nachmittag, Feriengestaltung
- Ablauf von Festen, Geburtstagsfeiern etc.
- Zimmergestaltung, Dekoration
- Gruppeninterne Gesprächsrunden, Auswertung von Aktivitäten
- Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterialien

9. KOOPERATION MIT DER SCHULE

Mit der Grundschule Mühlau besteht ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen regelt.

Zwischen Lehrern und ErzieherInnen findet ein täglicher Austausch zum aktuellen Gruppengeschehen statt.

Zu wichtigen Terminen und organisatorischen Vorhaben finden regelmäßige Absprachen statt.

Da beide Einrichtungen in engem Kontakt stehen, kann auf aktuelle Anliegen, Änderungen von GTA-Zeiten oder Stundenplänen, sowie Hortaktivitäten jederzeit eingegangen werden.

10. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN, TRÄGER UND DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Eltern werden mittels

- Elternbriefen
- Aushängen im Gebäude
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Elterngesprächen
- Informationsblättern

über die aktuelle Hortarbeit und die individuelle Entwicklung ihrer Kinder informiert.

Auf die Zusammenarbeit und den Dialog mit den Eltern legen wir großen Wert, da wir die Förderung und Entwicklung der Kinder als gemeinsame Aufgabe betrachten.

Bereits zum Aufnahmegespräch werden mit den Eltern die Konzeption und die Hausordnung besprochen, sodass sie in die Umsetzung mit einbezogen werden können.

Die Elternabende von Hort und Schule werden meist gemeinsam durchgeführt. Zu Schuljahresbeginn wird von jeder Gruppe ein Elternbeirat, bestehend aus zwei Elternvertretern gewählt, der als Ansprechpartner für Eltern und ErzieherInnen fungiert.

In alle wesentlichen Entscheidungen wird der Elternbeirat einbezogen (z.B. konzeptionelle Veränderungen oder Veränderungen der Kosten).

Treffen des Elternbeirates finden mehrmals im Jahr statt (gruppenintern und auch auf Einrichtungsebene oder mit dem Träger).

Veranstaltungen werden gemeinsam mit dem Elternbeirat organisiert und durchgeführt.

Für tägliche Mitteilungen zwischen Eltern und Hort haben die Kinder ein „Mutti Heft“.

Auf Wunsch können die Eltern gemeinsam mit den ErzieherInnen die Entwicklung ihrer Kinder reflektieren. Dazu wird ein individuelles Elterngespräch terminlich festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit dem **Träger** charakterisiert sich durch regelmäßige Absprachen mit der Gemeinde Mühlau, sowie den zuständigen Verantwortlichen der Stadtverwaltung Burgstädt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Es ist uns wichtig, als Hort unseren festen Platz in Mühlau einzunehmen, denn die Kinder sind die Zukunft des Ortes.

So sind wir immer bestrebt, den Hort in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Schule in das Gemeindeleben zu integrieren.

Vorrangig in den Ferien besuchen wir mit den Kindern Unternehmen in Mühlau und Umgebung und stehen in Kontakt mit den Mühlauer Vereinen.

Durch Artikel im „Mühlauer Anzeiger“ erhalten die Einwohner regelmäßig Einblicke in die Arbeit unserer Einrichtung.

11. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung und Weiterentwicklung und als Form der Beteiligung von Kindern oder Eltern.

Kritik nutzen wir als Anregung, um Abläufe zu überprüfen und notwendige Veränderungen herbeizuführen. Diese tragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten und zur Qualitätssicherung bei.

11.1 BESCHWERDEMANAGEMENT ELTERN

Die Gesamtverantwortung der Durchführung des Beschwerdemanagements obliegt der Einrichtungsleitung.

Die Aufnahme einer Beschwerde geschieht nach folgendem Schema:

- Die Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden mündlich oder schriftlich direkt, oder über den Elternbeirat, bei der/dem ErzieherInnen bzw. der Leitung einzureichen.
- In den Dienstberatungen erfolgt die Aufarbeitung des Beschwerdebegründungs und es werden im Team oder ggf. mit Unterstützung des Trägers Lösungen und Maßnahmen erarbeitet.
- Diese Ergebnisse werden in einem abschließenden Gespräch mit allen Beteiligten besprochen.
- Das Einreichen von Beschwerden beim Träger ist erst **nach einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung** möglich.

Generell ist auch in jedem individuellen Elterngespräch ein kritischer Austausch möglich.

11.2 BESCHWERDEMANAGEMENT KINDER

Die Kinder haben die Möglichkeit, über mündliche bzw. schriftliche Beschwerden bei der/dem ErzieherInnen oder der Einrichtungsleitung, sowie durch spontane Diskussionen im Gruppengeschehen Kritik zu üben.

Dabei werden alle Beschwerden der Kinder von den ErzieherInnen ernst genommen und innerhalb der Gruppe oder in der Dienstberatung bearbeitet. Gemeinsam mit den beteiligten Kindern wird dann eine Lösung erarbeitet.

Nach Aktivitäten/Festen/Ferien oder besonderen Vorkommnissen wird innerhalb der Gruppen das Erlebte reflektiert und die Kinder haben die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben.

Aus alltäglichen Streitigkeiten zwischen den Kindern resultierende Beschwerden werden von den ErzieherInnen direkt aufgegriffen, um mit den beteiligten Kindern schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

12. QUALITÄTSSICHERUNG

Zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung wenden wir in unserer Einrichtung den Kriterienkatalog „Quast“ an.

In den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen werden diese Kriterien überprüft, aktuelle Themen und pädagogische Probleme besprochen, Belehrungen durchgeführt, Dienstabreden getroffen und organisatorische Anliegen bearbeitet.

Des Weiteren finden eine fortlaufende Aktualisierung der bestehenden Konzeption und eine jährliche Fortschreibung des Kooperationsvertrages mit der Grundschule statt.

Mit den Inhalten des Sächsischen Bildungsplanes, den zugrunde liegenden Gesetzen und pädagogischen Konzepten wird sich regelmäßig auseinandergesetzt. Zu diesen Themen ist den ErzieherInnen auch eine Auswahl an Fachliteratur frei zugänglich.

Alle ErzieherInnen nehmen jährlich an Weiterbildungen teil und absolvieren Auffrischungslehrgänge zum Thema „1. Hilfe am Kind“.

In regelmäßigen Personalgesprächen wird die Qualität der pädagogischen Arbeit der einzelnen Mitarbeiter individuell ausgewertet.

Diese Konzeption wurde gemeinsam mit dem Träger, dem Elternbeirat, den Kindern und allen Mitarbeitern erarbeitet.

Sie wird stets neu reflektiert und bei Bedarf verändert.

Mühlau, 10.06.2022

Träger der Einrichtung

Mühlau, 30.05.2022

Leiterin der Einrichtung